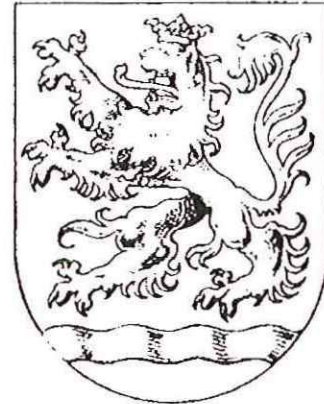


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2015

Holzminden, den 14.08.2015

Nr. 15

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
108	Haushaltssatzung der Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2015 vom 04.03.2015 und Bekanntmachung vom 12.08.2015	331
109	1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2015 vom 29.04.2015 und Bekanntmachung vom 12.08.2015	333
110	2.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.07.2015 und Bekanntmachung vom 12.08.2015	335
111	Haushaltssatzung der Gemeinde Derental für das Haushaltsjahr 2015 vom 26.03.2015 und Bekanntmachung vom 12.08.2015	337
112	Haushaltssatzung der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2015 vom 28.05.2015 und Bekanntmachung vom 03.08.2015	339
113	Haushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2015 vom 18.05.2015 und Bekanntmachung vom 03.08.2015	342
114	1.Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Eschershausen vom 23.07.2015	345
115	1.Nachtragshaushaltssatzung der Münchhausenstadt Bodenwerder für das Haushaltsjahr 2015 vom 11.06.2015 und Bekanntmachung vom 12.06.2015	346
116	Haushaltssatzung des Flecken Lauenförde für das Haushaltsjahr 2015 vom 26.02.2015 und Bekanntmachung vom 12.08.2015	349

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Fürstenberg in seiner Sitzung am **04.03.2015** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.363.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.482.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.299.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.351.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.067.148 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsetzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	317 v. H.
------------------	-----------

Fürstenberg, den 04.03.2015

GEMEINDE FÜRSTENBERG

(L.S.)

gez. Zimmermann

Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 06.08.2015 unter dem Aktenzeichen 02(30).151402 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.08.15 bis 15.08.15 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Neue Straße 29, 37699 Fürstenberg, während der Dienststunden öffentlich aus.

Fürstenberg, den 12.08.2015

L.S.

gez. Zimmermann

(Bürgermeisterin)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2015

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Fürstenberg in seiner Sitzung am **29.04.2015** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	<i>die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge</i>	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf</i>
	<i>-Euro-</i>	<i>-Euro-</i>	<i>-Euro-</i>	<i>-Euro-</i>
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.363.600	734.000	886.000	2.211.600
ordentliche Aufwendungen	2.482.500	0	216.500	2.266.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwen- dungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.299.200	0	886.000	1.413.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.351.900	0	216.500	2.135.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000	0	0	1.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.100	0	0	23.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.299.200	0	886.500	1.413.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.376.000	0	216.500	2.159.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.070.000 € um 525.000 € erhöht und damit auf 1.595.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
1.1 Grundsteuer A	-	-	380	380
1.2 Grundsteuer B	-	-	380	380
2. Gewerbesteuer	53	-	317	370

Fürstenberg, den 29.04.2015

GEMEINDE FÜRSTENBERG

(L.S.)

gez. Zimmermann

Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 06.08.15 unter dem Aktenzeichen OL 301/15 14 01 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.08.15 bis 25.08.15 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Neue Straße 29, 37699 Fürstenberg, während der Dienststunden öffentlich aus.

Fürstenberg, den 12.08.2015

L.S.

gez. Zimmermann

(Bürgermeisterin)

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2015

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Fürstenberg in seiner Sitzung am **16.07.2015** folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	<i>die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge</i>	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf</i>
	<i>-Euro-</i>	<i>-Euro-</i>	<i>-Euro-</i>	<i>-Euro-</i>
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.211.600	0	446.000	1.765.600
ordentliche Aufwendungen	2.266.000	0	83.000	2.183.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwen- dungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.413.200	0	446.000	967.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.135.400	0	83.000	2.052.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000	0	0	1.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.100	0	0	23.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.413.200	0	446.000	967.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.159.500	0	83.000	2.076.500

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.595.000 € um 641.000 € erhöht und damit auf **2.236.000 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Fürstenberg, den 16.07.2015

GEMEINDE FÜRSTENBERG

(L.S.)

gez. Zimmermann

Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 06.08.2015 unter dem Aktenzeichen 02(30)15.14.06 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.08.15 bis 25.08.15 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Neue Straße 29, 37699 Fürstenberg, während der Dienststunden öffentlich aus.

Fürstenberg, den 12.08.15

gez. Zimmermann
Die Bürgermeisterin

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Derental für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Derental in seiner Sitzung am **26.03.2015** folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	464.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	529.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **472.500 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	375 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Derental, den 26.03.2015

GEMEINDE DERENTAL

(L.S.)	gez. Pieper Bürgermeister
--------	-------------------------------------

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 16.08.2015 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs.2 Satz 3 NKomVG vom 17.08.15 bis 25.08.2015 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4, 37691 Derental, während der Dienststunden öffentlich aus.

Derental, den 12.08.2015

(L.S.)

gez. Pieper
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Pegestorf in der Sitzung am 28. Mai 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	200.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	204.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.100 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	2.200 €
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	204.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	208.700 €
- Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 31.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |
|------------------|----------|

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

2.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Pegestorf, im Juni 2015

Gemeinde Pegestorf

gez. Pommer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom *26.08.2015* bis *07.09.2015* in der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 49, 37619 Pegestorf, während den Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus

Pegestorf, den *03.08.2015*

Der Bürgermeister

gez. Pommer

L.S.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Halle in der Sitzung am 19.05.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.225.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.215.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	9.900 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.114.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	155.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	155.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.329.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.272.200 €
- Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 195.500 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer 335 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

höchstens 5.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Halle, den 20.05.2015

GEMEINDE HALLE

L. S.

gez. Drögemüller
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom *26.08.2015* bis *09.09.2015*

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Halle, Hamelner Str. 2, 37620 Halle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Halle, den *03.08.2015*

Der Bürgermeister

gez. Drögemüller

**1. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt
Eschershausen**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Seite 279) hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 23.07.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 7 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung erhält folgende Fassung:

Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 2 und 3 beträgt der Steuersatz **10 v. H.** des Einspielergebnisses.

II.

**§ 17
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Eschershausen, den 23.07.2015
Stadt Eschershausen

gez. Edelmann
(Edelmann)
Bürgermeister

gez. Anders
(Anders)
Stadtdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Münchhausenstadt Bodenwerder für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder in der Sitzung am 11. Juni 2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.335.400	0	81.700	5.253.700
ordentliche Aufwendungen	5.335.400	0	81.700	5.253.700
außerordentliche Erträge	0	22.400	0	22.400
außerordentliche Aufwendungen	0	17.300	0	17.300
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.979.600	0	60.100	4.919.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.923.200	0	65.600	4.857.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	515.600	27.100	0	542.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	515.600	45.000	0	560.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	187.200	0	0	187.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.495.200	27.100	60.100	5.462.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.626.000	45.000	65.600	5.605.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 829.900 Euro um 10.000 Euro vermindert und damit auf 819.900 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 € oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 €, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

Bodenwerder, den 12. Juni 2015

Münchhausenstadt Bodenwerder

Bürgermeisterin

Stadtdirektor

L.S.

gez. Perdacher

gez. Lienig

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Münchhausenstadt Bodenwerder für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom *17.08.2015* bis *25.08.2015* im Rathaus, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder, Zimmer 8, Montag bis Freitag von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bodenwerder, den 12. Juni 2015

Joachim Lienig


Stadtdirektor



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Flecken Lauenförde für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Lauenförde in seiner Sitzung am **26.02.2015** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.006.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.287.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.168.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	70.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.830.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Lauenförde, den 26.02.2015

FLECKEN LAUENFÖRDE

(L.S.)

gez. Werner Tyrasa

gez. Tino Wenkel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 12.08.15 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.08.15 bis 25.08.2015 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Hasenstr. 3, 37697 Lauenförde, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lauenförde, den 12.08.2015

L.S.

A. Warnecke
(stellv. Gemeindedirektorin)